



Besonders Mittelständler sollten mehr in Forschung und Entwicklung investieren. Dazu gibt es Fördermittel, die recht selten abgerufen werden. Bild: Ryuga - stock.adobe.com

Bleiben Milliarden liegen?

Warum Unternehmen die Forschungszulage noch verschlafen

Sabine Hentschel,
Produktion Nr. 14, 2025

Unterföhring (sm). Die Forschungszulage ist seit dem Jahr 2020 in Kraft und hat sich zwischenzeitlich zu einem zentralen, branchenoffenen Förderinstrument entwickelt. Zu Beginn gab es aber Anlaufprobleme. Gerade in den ersten Jahren blieb die tatsächliche Inanspruchnahme deutlich unter den Erwartungen. Viele Unternehmen wussten zunächst gar nicht von der Zulage oder empfanden das Verfahren als umständlich. Laut einer Befragung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft kannten im Jahr 2023 nur etwas mehr als 50 % der befragten KMU die Forschungszulage. Über die Hälfte der Unternehmen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau hatten zu dieser Zeit noch keinen Antrag gestellt. Die Reformen 2024 sollten mit höherer Bemessungsgrundlage, mehr förderfähigen Kosten und Zuschlägen für KMUs nochmals höhere Anreize schaffen. Das klappte auch – doch immer noch nutzen nicht alle KMUs, die die Forschungszulage nutzen könnten, sie auch in der Realität. Wieso ist das so? Die Unternehmen nennen fehlende Erfahrung, Unkenntnis, das Antragsverfahren und wenige personelle Ressourcen als Hauptgründe.

In klassischen KMUs fehlt einfach die Zeit, um sich mit der Forschungszulage zu beschäftigen. Große Unternehmen und Konzerne haben ganze Abteilungen, die sich nur mit Fördermitteln beschäftigen. Das können Mittelständler im Alltag nicht noch zusätzlich leisten. Damit entsteht eine paradoxe Situation: Ausgerechnet die Zielgruppe, die am stärksten profitieren könnte, nutzt das Instrument noch nicht flächendeckend.

Vermutlich wird nur ein Bruchteil des Fördervolumens wirklich ausgeschüttet

Das jährliche Fördervolumen der Forschungszulage dürfte zukünftig bei rund 4 Milliarden Euro liegen, was knapp fünf Prozent der internen FuE-Aufwendungen der deutschen Wirtschaft entspricht. Ob die deutschen Unternehmen dieses Fördervolumen tatsächlich ausschöpfen, lässt sich erst in einigen Jahren sagen. Denn bis die Forschungszulage bei den Organisationen finanziert wird, dauert es. Aus diesem Grund sind die bisher angefallenen Kosten der Forschungszulage sehr gering. Im Jahr 2021 beliefen sie sich auf schlanke 19 Millionen Euro, 2022 auf 155 Millionen und 2023 auf knapp 500 Millionen. Vermutlich wird also

nur ein Bruchteil des Fördervolumens wirklich ausgeschüttet. Mit anderen Worten: Milliarden Euro bleiben liegen – obwohl es sich um einen Rechtsanspruch handelt, sofern der Steuerpflichtige forschungsrelevante Projekte nachweisen kann. Gerade in Zeiten von Energiekrise, geopolitischen Spannungen und verschärftem globalen Wettbewerb ist die Zulage ein wichtiger Hebel, um Innovationsaktivitäten abzusichern. Unternehmen, die FuE-Projekte haben, sollten sich bei Unsicherheiten Hilfe suchen und sich beraten lassen. Vor allem aber endlich aktiv werden.

Schon ab dem nächsten Jahr soll die Forschungszulage nochmal deutlich attraktiver werden. Ein zentraler Hebel ist dabei die Anhebung der Bemessungsgrundlage, also der förderfähigen Projektkosten von bislang 10 auf zukünftig 12 Millionen Euro pro Unternehmen und Wirtschaftsjahr und zwar für alle Forschungs- und Entwicklungs-Projekte, die nach dem 31. Dezember 2025 starten. Damit steigt die maximale Zulage von 2,5 auf 3 Millionen Euro jährlich. Kleine und mittlere Unternehmen profitieren weiterhin von einem höheren Fördersatz (35 Prozent statt 25 Prozent). Das bedeutet für KMUs zukünftig eine maximale Förderung von bis zu 4,2 Millionen Euro pro Jahr. Für forschungsintensive Unternehmen ist das ein deutlich spürbarer Unterschied, zumal die Regelung unabhängig von der Größe oder Branche des Unternehmens gilt. Ganz neu: Ab 2026 können pauschal 20 Prozent für Gemeinkosten im Rahmen der Forschungszulage beantragt werden. Damit lassen sich nun erstmalig auch Verwaltungs- und sonstige Betriebskosten geltend machen, ohne dass jeder einzelne Kostenpunkt dokumentiert werden muss. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anhebung des Stundensatzes für Eigenleistungen der Einzelunternehmer von derzeit 70 auf künftig

100 Euro. Das klingt tatsächlich nach einem dringend benötigten Booster. Jetzt müssen ihn Unternehmen nur noch nutzen.

Förderfähig im Rahmen der steuerlichen Forschungszulage sind nur solche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die klaren wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Maßstab hierfür sind die international anerkannten Frascati-Kriterien. Ein Projekt gilt etwa als förderfähig, wenn es neuartige Fragestellungen verfolgt, also entweder neue Erkenntnisse für den jeweiligen Wirtschaftszweig schafft oder bestehendes Wissen wesentlich erweitert. Entscheidend ist dabei, dass nicht lediglich auf Standardlösungen zurückgegriffen wird, sondern originäre Entwicklungsarbeit mit echtem Innovationscharakter geleistet wird. Ebenso muss das Vorhaben systematisch geplant sein, mit einem klaren Zeit- und Ressourcenplan sowie definierten Arbeitsschritten. Darüber hinaus ist ein hohes Maß an Ungewissheit erforderlich: Der Ausgang der Forschungsarbeit darf nicht von vornherein feststehen, sondern muss ein technisches Risiko beinhalten und Raum für unerwartete Ergebnisse lassen. Eine bahnbrechende Erfindung ist dabei nicht zwingend erforderlich – auch die Weiterentwicklung bestehender Technologien kann förderfähig sein, sofern die genannten Kriterien erfüllt sind.

Auch die Weiterentwicklung bestehender Technologien kann förderfähig sein

Mittelständische Unternehmen sollten die Forschungszulage endlich strategisch betrachten. Sie ist kein Ersatz, sondern eine Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen – ein Rechtsanspruch, der Liquidität freisetzt. Denn auch bereits laufende oder kürzlich abgeschlossene Projekte können rück-

wirkend geltend gemacht werden. Langfristig geht es darum, die Forschungszulage im Innovationsmanagement zu verankern. Wer regelmäßig prüft, ob Projekte förderfähig sind, kann die Förderung als selbstverständlichen Bestandteil der Finanzplanung nutzen. Wenn Unternehmen weiter zögern, verschenken sie nicht nur bares Geld, sondern auch Wettbewerbsfähigkeit. Die geplanten, politischen Nachjustierungen ab 2026 sind wichtig, doch sie ersetzen nicht die Eigeninitiative. Gerade jetzt, in einer Phase wirtschaftlicher Unsicherheit, sollten mittelständische Betriebe prüfen, welche Projekte förderfähig sind. Dafür können sie externe Berater in Anspruch nehmen, die sie bei der Identifizierung der entsprechenden Projekte und bei der Antragstellung unterstützen. Der Antrag auf Forschungszulage kann innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, für das der Anspruch entstanden ist, gestellt werden, wer also jetzt noch Aufwendungen für das Jahr 2021 fördern lassen möchte, muss bis zum 31.12.2025 einen Antrag stellen. Denn wer die Zulage verschläft, läuft Gefahr, im Innovationswettlauf den Anschluss zu verlieren. ■

Autorin: Sabine Hentschel ist Gründerin und Geschäftsführerin der Hentschel Fördermittelberatung GmbH.



Sie berät kleine und mittlere Unternehmen sowie Konzerne bei der erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln aus Bund, Ländern, EU und Stiftungen. Ihr Schwerpunkt liegt auf Innovations- und Technologieförderung, insbesondere auf Programmen wie der Forschungszulage. Mit praxisnaher Expertise macht sie die komplexe Förderlandschaft für Unternehmen verständlich und nutzbar – vom ersten Fördermittel-Check bis zur Umsetzung der Projekte.

Auf einen Blick

Die steuerliche Forschungszulage könnte der große Wurf sein: ein unbürokratisches Instrument, mit dem Unternehmen aller Größenklassen ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten absichern können. Fünf Jahre nach ihrer Einführung bleibt die Bilanz jedoch hinter den Erwartungen. Während die Politik mit Milliardenvolumen rechnete, kommen in der Praxis

nur Hunderte Millionen bei den Betrieben an. Und das liegt nicht an der Forschungszulage selbst, sondern dass sie immer noch von zu wenigen Unternehmen richtig ausgeschöpft wird. Besonders der Mittelstand verschenkt hier Chancen – und das in einer Phase, in der Innovationskraft über die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen entscheidet.